

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Anna-Maria Ramelsberger

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Versicherungsrecht aktuell - Akt. Rechtsprechung und Neues VVG; u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden

### TVöD / TVL: Ausgewählte Fragen, neueste Rechtsprechung

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

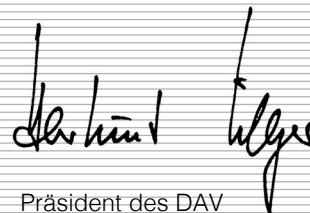
### Allgemeines Versicherungsvertragsrecht - Neues VVG, aktuelle Probleme und neueste Rechtsprechung

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH, Gröbenzell; 6 Stunden

### Arbeitsrecht aktuell - Aktuelle Rechtsprechung und neue Gesetze aus erster Hand

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Mai 2009

